

Eupen, den 28. November 2018  
100-2018/ml/RdJ VoG

# Außerordentliche Generalversammlung

## 27.11.2018

**Anwesend:** Dominic Brandt, Florence Despineux, Martine Engels, Theresa Funk, Andreas Heck, Till Lentzen, Lara Liebertz, Mona Locht, Estelle Pommée, Nicolas Pommée, Michèle Radermacher, Christian Recker, Naomi Renardy, Laura Watteeuw, Niklas Wiedemann, Annika Wintgens, Zita Zierden

**Entschuldigt:** Jan Hilgers, Jannis Mattar, Carlotta Ortmann

### 1. Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Nach einer kurzen Begrüßung durch Naomi, wird die Tagesordnung vorgestellt. Es gibt keine zusätzlichen Punkte.

### 2. Verabschiedung des Protokolls vom 10.04.2018

Das Protokoll vom 7. November 2018 wird mit **11 Stimmen von 11 Stimmberechtigten** verabschiedet.

Nachträglich hat Alice Weber von Jugend und Gesundheit bemerkt, dass bei Punkt 6, AG Politische Bildung, Jukutu als Kooperationspartner zur Podiumsdiskussion in leichter Sprache fehlt. Die Podiumsdiskussionen werden also von RdJ (Mona und Andreas), Alteo, Jugend & Gesundheit, Infotreff, JIZ, GrenzGeschichte DG (Tomke Lask) und Parlament organisiert.

### 3. Kopplung Generalversammlung – Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung die Frage, ob zwei GVs pro Jahr ausreichend sind. Bei der letzten GV wurde dem VWR das Gefühl übermittelt, dass die GV sich nicht ausreichend informiert fühlt. Gleichzeitig findet der VWR, dass sich Themen auf den GVs aufstauen, weil sie so selten sind. Vielleicht ist es eine gute Idee, die Anzahl der GVs zu erhöhen, um die Kopplung zu verbessern.

Die Anzahl der GVs wurde vor einigen Jahren von vier auf zwei runter gesetzt, was zu einem an den Kosten lag (höhere Sitzungsgelder), aber auch an den Zeitaufwand und dass nicht jeder das Interesse an allen Themen hat. Die Mitglieder kamen weniger zu den aufwendigen GVs. Daraufhin wurde beschlossen, dass die Generalversammlung mehr als abstimmendes als als diskutierendes Gremium dienen sollte. Dadurch sind dann die Afterworklounges entstanden, um dort über inhaltliche Themen zu diskutieren für diejenigen, die daran interessiert waren.

Auch in diesem Jahr gab es zwei GVs und zwei außerordentliche GVs. Natürlich wurden da wichtige Dinge wie Mandatsplan oder Umstrukturierung besprochen, die mehr Zeit in Anspruch genommen haben. Es waren also wahrscheinlich keine typischen GVs.

**Die GV stimmt ab:**

Wer will bei zwei GV's bleiben? 0

Wer will auf 3 GV's aufstocken? **12 von 12 Stimmen** (Estelle ist gekommen, es gibt 12 Stimmberechtigte)

**4. Unvereinbarkeiten Vorsitz**

Bevor wir in die Diskussion gehen, haben wir nochmal geschaut, was Jugenddekret, Satzung und Geschäftsordnung zu diesem Punkt sagen:

- Jugenddekret Art. 46, Punkt 2: „Er (der RdJ) ist parteilich, weltanschaulich nicht gebunden [...].“
- Satzung RdJ Art. 8, § 5: „[...] von politischen Jugendbewegungen benannte delegierte Mitglieder sind nicht als Vorsitzende oder Vizevorsitzende wählbar.“
- Satzung RdJ Art. 8, § 9: „Die GV kann jederzeit Mitglieder des VWR mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten abberufen.“
- Geschäftsordnung RdJ Art. C, § 6: „Die Mitgliedschaft im VWR ist unvereinbar mit der Ausübung eines ausführenden oder eines parlamentarischen Mandates.“

In den letzten 10 Jahren gab es einige Präzedenzfälle:

- Fall Daniel Niessen: War RdJ-Vorsitzender und wurde Pressesprecher im Kabinett vom Ministerpräsident Lambert. Es wurde eine Vertrauensfrage gestellt und die Situation für in Ordnung empfunden.
  - Fall Anne-Marie: Auf der Suche nach einem Vorsitz für den VWR, hat sie eine mögliche Kandidatur aus deontologischen Gründen abgelehnt.
  - Fall Naomi: Ist RdJ-Vorsitzende und ist jetzt in den Gemeinderat gewählt worden. Es besteht dieselbe Problematik wie im ersten Fall.
- ⇒ Es scheint strukturell ein Problem vorzuliegen, wenn dieselbe Frage immer wieder auftritt.

Handlungsoptionen in solchen Fällen:

- Vertrauensfrage: Kann gestellt werden, um festzustellen, ob das Mandat mit der Haltung des Ausübenden grundsätzlich noch übereinstimmt.
  - ⇒ Steht nicht in den Statuten
  - ⇒ Bewertet die das Mandat ausübende Person persönlich
- Misstrauensvotum: Ein Misstrauensvotum enthebt denjenigen, gegen den es gerichtet ist, seines Amtes.
  - ⇒ Vergleichbar mit Satzung RdJ, Art. 8, § 9
  - ⇒ Es muss ein Vorfall vorliegen

Lösungsansätze, um Präzedenzfälle und Fall-Entscheidungen zu vermeiden: Was darf der Vorsitz? Was darf die Triospitze? Müssen die Statuten ergänzt werden?

- Den Gemeinderat mit in die Unvereinbarkeiten aufnehmen (nur Vorsitz oder für alle VWR-Mitglieder?)
- Es gibt keine Änderung, aber die Vertrauensfrage muss aufgenommen werden.
- Es gibt keine Änderung und nur die Möglichkeit des Misstrauensvotums
- Andere Ideen in der Generalversammlung?

**Diskussion:** Auch, wenn die Vertrauensfrage nicht in den Statuten steht, so empfinden trotzdem einige Mitglieder sie als notwendig in der aktuellen Situation mit Naomi. Sie sollte immer gestellt werden, wenn jemand anders einen Konflikt in einem RdJ-Mandat sieht.

Wir müssen uns schon bewusstwerden, dass nicht alles über Statuten geregelt werden kann und nicht zu 100 Prozent alles genau in den Statuten stehen muss.

Es wird überlegt, politische Neutralität des Vorsitzes bzw. der Triospitze in den Statuten aufzunehmen. Hier ist nämlich die Schwierigkeit: der RdJ, der durch Vorsitz und Triospitze repräsentiert wird, soll politisch neutral sein. Die Vertrauensfrage bringt hier nicht so viel, denn wir können der Person es zutrauen, Vorsitz zu bleiben, aber nach außen hin kann das Image des RdJ trotzdem falsch dargestellt werden.

Wir merken, dass unsere Diskussion im Kreis dreht und wir nicht vorankommen. Es wird immer Fälle geben, die wir nicht ausschließen können. Und auch wenn wir die Statuten präzisieren, obliegt es der Verantwortung der Generalversammlung, die Vertrauensfrage bzw. das Misstrauensvotum zu stellen, wenn ein deontologisches Problem vermutet wird.

**Die GV stimmt ab:** Soll an den Statuten etwas geändert werden? Soll die Geschäftsordnung, Art. C, § 6 ergänzt werden und Fälle genauer definiert werden? (Es gibt jetzt 13 Stimmberechtigte, denn Till ist noch dazugekommen)

**Ja: 12 Stimmen**

**Enthaltung: 1 Stimme**

Es soll eine AG Statuten gegründet werden, die sich mit dieser Empfehlung beschäftigen soll. Gilt die Einschränkung nur für den Vorsitz oder die ganze Triospitze? Sollen Mandate (Gemeinderat, ...) konkret hinzugefügt werden? Soll die Vertrauensfrage/Misstrauensfrage hinzugefügt werden? Der Vorschlag wird der GV präsentiert und daraufhin die Statuten angepasst.

Für alle Mitglieder der GV soll es die Möglichkeit geben, bei deontologischen Problemen bzw. Fragen betreffend der Triospitze, eine GV einzuberufen, um gemeinsam darüber zu diskutieren. Laut VoG-Gesetzgebung können 1/5 der Mitglieder eine außerordentliche GV einberufen. Das soll auch in die Statuten aufgenommen werden.

Wie gehen wir mit der jetzigen Situation mit Naomi vor? Die Generalversammlung stimmt einstimmig ab, diese Frage heute zu klären und nicht auf die Statutenrevision zu warten. Naomi könnte nämlich erst, wenn die Statuten dementsprechend angepasst und verabschiedet werden, als Vorsitzende zurücktreten. Jetzt aber bereits sie zurücktreten zu lassen, obwohl noch nicht klar ist, was in den Statuten aufgenommen werden soll, ist sinnlos. Die Option das Misstrauensvotum zu stellen bleibt aktuell also übrig. Das möchte aber keiner tun.

Darum stellt Naomi auf eigene Initiative die **Vertrauensfrage**: Traut die GV ihr zu, die Ämter als Vorsitzende des RdJ und als Gemeinderatsmitglied zu kombinieren?

**Ja: 11 Stimmen**

**Nein: 2 Stimmen**

Alle statutären Fragen soll die AG Statuten klären, die durch Mona per Mail einberufen wird.

## 5. Varia

### a. AG Gutachten

Das Gutachten zum Programmdekretvorschlag 2018 (II) wurde der GV geschickt. Es gab einige Anmerkungen dazu, die Mona daraufhin geändert hat. Mona schickt die finale Version nochmal der GV als Information.

Die AG Gutachten muss jetzt noch eine Stellungnahme zum Thesenpapier des Regionalen Entwicklungskonzeptes III ausarbeiten. Dazu trifft sich die AG am 10. Dezember um 17 Uhr im Jugendbüro. Jeder, der noch Zeit hat, kann sich gerne der AG anschließen.

### b. Bratwurst for Christmas 2.0

Die Veranstaltung am 14. Dezember ab 16.30 Uhr im Brauereihof wird im Rahmen des Strukturierten Dialogs stattfinden. Jedes Mitglied des RdJ ist herzlich eingeladen, dazu zu kommen und sich untereinander in lockerer Atmosphäre auszutauschen. Ziel der Veranstaltung ist es, einen neuen Vertreter für die Europäischen Jugendkonferenzen zu finden. Darum bitten wir alle Mitglieder, die Veranstaltung an interessierte junge Menschen weiterzuleiten.